

MUSIKSCHULTARIFE

Schuljahr 2026/2027

pro Semester



1. Tarife

Einzelunterricht 50 Min unter 19 Jahre

Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau
aus anderen Österreichischen Gemeinden
aus dem Ausland

€

404,00

1407,00

1943,00

Einzelunterricht 50 Min über 19 Jahre

Erwachsene aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau
aus anderen Österreichischen Gemeinden
aus dem Ausland

694,00

1533,00

2117,00

Einzelunterricht 25 Min unter 19 Jahre

Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau
aus anderen Österreichischen Gemeinden
aus dem Ausland

222,00

774,00

1069,00

Einzelunterricht 25 Min über 19 Jahre

Erwachsene aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau
aus anderen Österreichischen Gemeinden
aus dem Ausland

381,00

843,00

1165,00

Einzelunterricht 35 Min unter 19 Jahre

Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau
aus anderen Österreichischen Gemeinden
aus dem Ausland

303,00

1055,00

1457,00

Einzelunterricht 35 Min über 19 Jahre

Erwachsene aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau
aus anderen Österreichischen Gemeinden
aus dem Ausland

521,00

1150,00

1588,00

2 Schüler 50 Min unter 19 Jahre

pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau	302,00
pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	1058,00
pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland	1460,00

2 Schüler 50 Min über 19 Jahre

pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau	527,00
pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	1283,00
pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland	1586,00

3 Schüler 50 Min unter 19 Jahre

pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau	238,00
pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	821,00
pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland	1130,00

3 Schüler 50 Min über 19 Jahre

pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau	412,00
pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	994,00
pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland	1233,00

Elementares Musizieren (EM), Kinder- und Jugend-Chor und Tanz unter 19 (50 min)

pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau	135,00
pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	373,00
pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland	411,00

Tanz unter 19 (60 Min)

pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau	165,00
pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	469,00
pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland	493,00

Tanz über 19 (60 Min)

pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau	226,00
pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	610,00
pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland	679,00

Musiktheorie in Gruppen (60 Min)

pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach, Gaißau	61,00
pro Schülerin/Schüler aus anderen österreichischen Gemeinden	159,00
pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland	184,00

Miete für schuleigene Instrumente

53,00

Ensemblemusizieren bzw. Kammermusik

pro Kind/Jugendliche	135,00
pro Erwachsene	207,00

Workshop 100 Min/Woche unter 19 Jahre

ab 3 Personen (verschiedene Instrumente)	355,00
ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente)	273,00
ab 5 Personen	236,00
ab 6 Personen	205,00
ab 7 Personen	191,00
ab 8 Personen	168,00

Workshop 100 Min/Woche über 19 Jahre

ab 3 Personen (verschiedene Instrumente)	580,00
ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente)	444,00
ab 5 Personen	375,00
ab 6 Personen	341,00
ab 7 Personen	309,00
ab 8 Personen	273,00

2. Ermäßigungen (gültig für Schülerin/Schüler aus den Gemeinden Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau)

- a) Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte Lehrerinnen/Lehrer
- aa) Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schülerinnen/Schüler in Anspruch nehmen, die regelmäßig am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schülerinnen/Schüler ist vom jeweiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.
 - ab) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schülerinnen/Schüler, Studenten, Lehrlinge und Präsenzdiener (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben (jedoch bis maximal zur Vollendung des 26. Lebensjahr), und die die unter lit. a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 50%.
 - ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schülerinnen/Schüler, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdiener sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 25%.
 - ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- b) Ermäßigungen für Familien
- ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.
 - bb) Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75%, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt.
 - bc) Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste Kind 25%, das zweite Kind 50% und das dritte bzw jedes weitere Kind 75% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
 - bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der

Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25% Ermäßigung und das Kind 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.

- be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
 - ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf ein Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25%.
 - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- d) Fällt ein/e Schülerin/Schüler sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
- e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (z.B. Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
- f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Eltern-Kind-Gruppe "Lied & Spiel" werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr zweites Lebensjahr vollendet haben. Bei freibleibenden Plätzen können die Lehrpersonen nach eigenem Ermessen auch jüngere Schülerinnen/Schüler aufnehmen.
Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Rhythmisch musikalische Früherziehung werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben.
- b) Anmeldungen sind ausschließlich online über die Homepage möglich und gelten bis auf Widerruf. Abmeldungen durch Schülerinnen/Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen ebenfalls online über die Homepage der Rheintalischen Musikschule bis spätestens 15. Juni durchgeführt werden, um für das folgende Schuljahr wirksam zu werden.
- c) Mit der Miete für schuleigene Instrumente sind Abnützungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüberhinausgehende Schäden haftet der Mieter/die Mieterin.